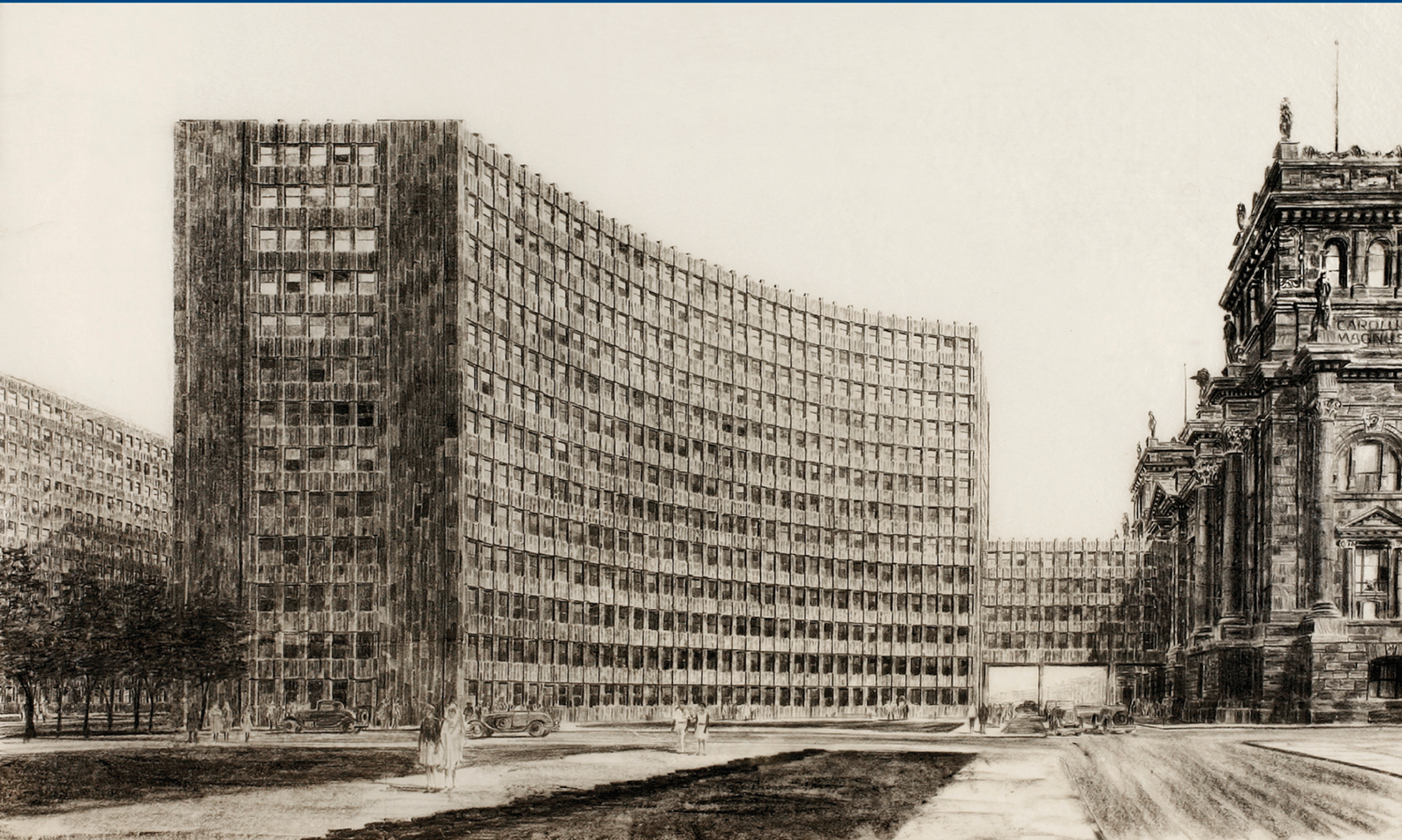




Christian Welzbacher

Die Staatsarchitektur der Weimarer Republik

Lukas Verlag

Die Staatsarchitektur der Weimarer Republik

Christian Welzbacher

Die Staatsarchitektur der Weimarer Republik

Lukas Verlag

Abbildung auf der Titelseite:
Entwurf zur Erweiterung des Reichstagsgebäudes
Berlin von Hans Poelzig, Ansichtszeichnung
(1929)

Abbildung auf dem Frontispiz:
Erweiterung der Reichskanzlei Berlin, Wilhelm-
straße, Ansicht nach der Fertigstellung (1931)

Gedruckt mit Unterstützung der
Gerda Henkel Stiftung Düsseldorf

© by Lukas Verlag
Erstausgabe, 1. Auflage 2006
Alle Rechte vorbehalten

Lukas Verlag für Kunst- und Geistesgeschichte
Kollwitzstraße 57
D-10405 Berlin
www.lukasverlag.com

Satz: Ben Bauer
Umschlag und Layout: Verlag
Druck: Elbe Druckerei Wittenberg

Printed in Germany
ISBN 3-936872-62-7
ab 2007: ISBN 978-3-936872-62-0



Inhalt

Einleitung

Die Fortsetzung der Politik mit architektonischen Mitteln	9
---	---

Voraussetzungen

Das Erbe der Kaiserzeit und der Versuch des Neuanfangs (1907–22)	17
Bau und Verwaltung, Architektur in den Behörden des Reiches	18
Der Deutsche Werkbund, der Reichskunstwart und die Architektur	26
Freischaffende Architekten gegen Beamte. Die Position des BDA	32
Der neue Staat und die Denkmäler des alten. Berliner Dom und Reichstag	35
Utopie als Alternative. Das Volkshaus als symbolisches Gesellschaftsmodell. . .	41

Staatsarchitektur und Bauprojekte des Deutschen Reiches in Berlin

Annäherungen an den »preußischen Stil«.	
Der Bau der Reichsschuldenverwaltung (1917–24)	47
Zur Geschichte der Staatsschuldenverwaltung	48
Die Planungen der Bauverwaltung für einen Neubau	49
German Bestelmeyers Vorschlag für ein »Ringhochhaus«	51
Die Ablehnung des Hochhausentwurfs	58
Der Ausführungsentwurf	60
Der ausgeführte Bau und die Skulpturen Hugo Lederers	63
Die Reichsschuldenverwaltung als »preußisches« Bauwerk	71
Im Fahrwasser Bismarcks.	
Die Erweiterung der Reichskanzlei (1924–30)	81
Zur Geschichte der Reichskanzlei	81
Die Planungen der Reichsbauverwaltung und die Rolle Hermann Pünders	84
Zusammensetzung der Wettbewerbsjury und geladene Teilnehmer	90
Von den Beiträgen des Wettbewerbs zum Ausführungsentwurf	92
Die neue Reichskanzlei zwischen Historisierung und Modernisierung	104
Grundsteinlegung im Geiste Bismarcks	109
Vom Zweckbau zum Symbolbau. Bauskulptur, Ausstattung und Rezeption . . .	112
Auf dem Weg zum Regierungsforum.	
Der Spreebogen in der Weimarer Republik	119
Berlinisch – Preußisch – Reichsdeutsch. Die Politisierung des Spreebogens bis 1918	120
Das »Reichshaus« von Otto Kohtz (1920–21)	128
Überlegungen zu einem Hochhaus für die Reichsregierung (1920–23)	137
Der Spreebogen als Regierungsforum. Martin Mächler, Hugo Häring und der »Ring« (1917–29)	142
Der Spreebogen im Kontext der Verkehrsplanungen des Magistrats	161
Der Wettbewerb für die Erweiterung des Reichstagsgebäudes (1927)	164
Der zweite Wettbewerb für die Erweiterung des Reichstagsgebäudes (1929) . . .	180

Grundstein der Architekturpropaganda.	
Die Erweiterung der Reichsbank (1932–38)	197
Zur Geschichte der Reichsbank und ihrer Baudirektion	197
Unlauterer Wettbewerb. Der Ausbau der Hauptstelle in Berlin (1933)	201
Die Ergebnisse des Wettbewerbs	208
Formale Verhärtung. Politische Implikationen einer »monumentalisierten Moderne«	214
Die Baupolitik als Chefsache. Beginn nationalsozialistischer Inszenierung.	220

Staatsarchitektur und Bauprojekte jenseits der Hauptstadt

Identitätsstiftung durch Architektur.	
Drei Wege	229
Gemeinschaft durch Opfer. Das »Reichsehnenmal«.	229
Die Kultur als Bollwerk. Die Bauaufgabe »Reichsdankhaus«	239
Germanische Sachlichkeit. Staatsarchitektur des Reiches im Ausland.	252

Zusammenfassung

Moderne und Repräsentation.	271
-------------------------------------	-----

Statt eines Ausblicks

Die Architektur des preußischen Reformstaates.	281
--	-----

Anhang

Kurzbiographien	289
Wettbewerbe für die Reichsbauten in Berlin	313
Konsultierte Archive und Institutionen	315
Ausgewertete zeitgenössische Fachzeitschriften	315
Abgekürzt zitierte Literatur	316
Abbildungsnachweis.	329
Dank	330
Autor	330

Einleitung

Die Fortsetzung der Politik mit architektonischen Mitteln

Es gibt keine zufälligen Bauwerke, losgelöst von der menschlichen Gesellschaft, aus der ihre Bedürfnisse, Wünsche und Auffassungen hervorge-sprossen sind, so wie es in der Baukunst keine willkürlichen Linien und unbegründeten Formen gibt.¹

1 ANDRIĆ 1993, S. 17.

Auf Architektur gründen Mythen. Dies gilt für ihre Rolle in der Literatur, und damit exemplarisch für den oben zitierten Roman »Die Brücke über die Drina« (1943–45) des Nobelpreisträgers Ivo Andrić, der mit dem Bauwerk über den Fluß die historische Spanne der kulturellen Konflikte und politischen Konstrukte in der Geschichte seiner Heimat abmißt. Dies gilt auch für ihre Aufgabe in ganz realen Bereichen staatlicher Repräsentationspraxis, wie sie in dieser Studie untersucht werden sollen.² »Mythos« und »Architektur« wieder zu trennen, das wechselseitige Verhältnis zu entschlüsseln, Gründe und Motive ihrer vorsätzlichen oder nach-träglichen Verknüpfung offenzulegen, soll am Beispiel einer »Staatsarchitektur« erfolgen, die der Forschung bisher weit weniger als Mythos denn als Phantom galt: der Staatsarchitektur der Weimarer Republik.

2 Einen Überblick über die »politi-sche Architektur« in der Literatur und in der Geschichte Deutschlands bietet Winfried NERDINGER: Politische Archi-tektur. Betrachtungen zu einem proble-matischen Begriff, in: FLAGGE/STOCK 1992, S. 10–31.

Anregung, sich in dieses Thema zu vertiefen, bot das politische Baugeschehen der 1990er Jahre in Berlin, dessen Projekte immer wieder zur Auseinandersetzung mit zwei wissenschaftlich ausgiebig bedachten Epochen zwangen, dem Kaiserreich und dem Nationalsozialismus. Die staatlich gesteuerte politische Architektur der Zeit zwischen 1919 und 1933, aber auch die in Eigeninitiative der Planer erarbei-teten Projekte, in denen politische Visionen entwickelt wurden, fielen aus Sicht heutiger Bauherren nicht ins Gewicht und konnten, wie die vorliegende Studie zeigt, der zweiten deutschen Demokratie auch nicht zur Abgrenzung oder Traditions-bildung taugen. Im Zusammenhang mit dem Umbau Berlins zur Hauptstadt des wiedervereinigten Landes beschränkte sich der Verweis auf die Planungen der 1920er Jahre allenfalls auf wenige, dafür regelmäßig publizierte Beispiele. Der tatsächliche Umfang der staatlichen Bauprojekte der Weimarer Republik und ihre zeitgenössische Bedeutung für die Suche nach einem architektonischen Ausdruck der gesellschaftlichen Ordnung blieb jedoch weitgehend unterschätzt.

Daß etwa über den gesamten Zeitraum der Existenz der Weimarer Republik die Idee verfolgt wurde, auf dem Spreebogen ein Regierungsforum entstehen zu lassen, an dieser Stelle der Stadt die Institutionen der Demokratie materiell zu vereinigen und ihre geistigen Fundamente ideell zum Ausdruck zu bringen, war lange Zeit nahezu vergessen. Mit der Feststellung, »daß Bauten Symbole sind und Symbole werden«³ hatte der Reichskunstwart Edwin Redslob, treibende Kraft hinter dem Vorhaben, die entscheidende Motivation für eine »Staatsarchitektur der Weimarer Republik« vorgegeben. Das Projekt scheiterte schließlich genauso wie das Expe-riment der ersten deutschen Demokratie. Auf einen möglichen Zusammenhang haben die Historiker bereits hingewiesen. So konstatierte etwa Hagen Schulze, »daß es die Republik und die sie tragenden Kräfte nicht vermochten, Symbole zu entwickeln, die die Ideen der liberalen parlamentarischen Demokratie im Denken der Bevölkerung emotional entzündet und gestützt hätten. Daß die Weimarer Demokraten als Erben der spätbürgerlichen Aufklärung des neunzehnten Jahr-

3 Schreiben Edwin Redslobs an Paul Löbe vom 25. Februar 1929, Abschrift. BArch R 32/543, pag. 346. Vgl. auch Hans Poelzigs berühmten Vortrag »Der Architekt« vom 4. Juni 1931, in dem es heißt: »Worum handelt es sich bei der Architektur? Doch wohl um Form, und zwar um symbolische Form.« Zit. nach GABER 1966, S. 231.

hunderts geglaubt haben, die gefährdete Demokratie könne, ja müsse sogar ohne sinngebende expressive Symbole, ohne den Appell an die Gefühle bestehen, dürfte einen schwer im einzelnen zu bestimmenden, aber doch wesentlichen Grund ihrer Schwäche ausgemacht haben.«⁴

Der Blick auf die zentralen Bauprojekte, die die Regierungen des Deutschen Reiches zwischen 1919 und 1933 betrieben, zeigt, daß es, entgegen der Auffassung Schulzes, sehr wohl die Absicht gab, den Staatsgedanken durch repräsentative Bauwerke zu symbolisieren, eine veritable Staatsarchitektur eigenständiger und unverwechselbarer Prägung zu etablieren.⁵ Diese Projekte blieben jedoch durch verschiedene Ursachen unverwirklicht, nicht zuletzt durch die ökonomischen Rahmenbedingungen. Bis 1923 und ab 1929 brachten die wirtschaftlichen und politischen Krisen das Baugeschehen fast vollständig zum Erliegen. Dennoch suchte das Reich intensiv, die Planungen voranzutreiben – ein Prozeß, der wiederum seinerseits eine Eigendynamik entfaltete, von der wir heute glauben, daß sie der Demokratie inhärent sei: die Meinungen verschiedenster Interessensgruppen – Behörden, freier Architekten, Politiker – mußten berücksichtigt und integriert werden, bevor und nachdem Wettbewerbe ausgeschrieben und ausgewertet waren. Was zunächst klingt, als habe die »Demokratie als Bauherr« jenen kleinsten gemeinsamen Nenner, der ihr heute bisweilen unterstellt wird⁶, auch damals angestrebt, war in Wirklichkeit eine zähe Entwicklung, an der sich die Verunsicherungen der Zeit ablesen lassen: eine pluralistische Gesellschaft sah sich den künstlerischen Erscheinungsformen der sich herausbildenden Moderne gegenüber, die sich innerhalb von zehn Jahren ständig transformierte, ohne jedoch das Versprechen eines neuen, verbindlichen »Zeitstils« zu erfüllen, der auch für die Repräsentation des Staates hätte fruchtbar gemacht werden können.

Die Verkettung dieser Umstände zu einem komplexen Geflecht der Meinungen, Ausdrucksformen und Bedeutungen, die mittlerweile als »Vielfalt der Moderne«⁷ erkannt worden sind, beeinflusste auch die bisherige Forschung. Ähnlich wie sich der selektive Blick historischer Forschung lange Zeit auf die Analyse des Scheiterns der ersten deutschen Demokratie konzentrierte⁸, kümmerten sich die Architekturhistoriker nahezu ausschließlich um den Triumph der modernen Bewegung. Dadurch schärften sich zunächst die formalen Unterschiede zur Architektur des Kaiserreiches und des Nationalsozialismus. Hierdurch wurde die nachträgliche Konstruktion von Kontinuitätslinien zwischen »Bauhaus« und der Architektur der Bonner Republik möglich. Barbara Miller-Lanes Überblick zur Entwicklung von »Architektur und Politik in Deutschland 1919–1945« dokumentiert diesen Forschungsansatz. In ihrem Buch werden der revolutionäre Aufbruch des Expressionismus, die Experimente des Weimarer und Dessauer Bauhauses, der genossenschaftliche und kommunale Wohnungsbau etwa in Frankfurt am Main oder Berlin mit dem Ideengut der politischen Linken verknüpft.⁹ Dieser Konnex von Ästhetik und Ideologie – auf simplistische Weise erst von nationalsozialistischen Gruppen, wie dem »Kampfbund für die deutsche Kultur«, unter dem Schlagwort »Kulturbolschewismus«¹⁰ etabliert – wird nun ex post nobilitiert, das Formenvokabular der »Neuen Sachlichkeit« mit dem »demokratischen« Gedankengut der Nachkriegszeit verschmolzen.¹¹

Mit der postmodernen Perspektive blieb jedoch die These vom Primat einer »gutartigen« Avantgarde nicht mehr haltbar, die neuentdeckten ästhetischen Ver-

4 SCHULZE 1998, S. 424.

5 Die Frage der »symbolischen Politik« wird ausführlich behandelt im methodischen Vorspann von DÖRNER 1996, S. 22–42.

6 Den Ausdruck »Demokratie als Bauherr« prägte Adolf Arndt in einem Vortrag in der Berliner Akademie der Künste 1961, siehe ARNDT 1984. Mit dem Problem des Kompromisses setzt sich auseinander Wilhelm KÜCKER: Demokratie und Ästhetik. Widerspruch und Anspruch, in: Der Architekt, H. 7–8, 1980, S. 324–326.

7 »Vielfalt der Moderne« ist der Untertitel eines 1994 erschienenen Überblickswerks des amerikanischen Forschers John Zukowsky, der mit kritischer Distanz einen neuen Zugang versucht.

8 Einen Überblick über die Entwicklung der historischen Forschung bietet WIRSCHING 2000, S. 47–118.

9 MILLER-LANE 1968, erweitert und zusammengefaßt in: MILLER-LANE 2000.

10 Mit dem Schlagwort setzte sich zeitgenössisch auseinander RENNER 1932. Beispielhaft für die nationalsozialistische Kritik am »Stil« der »Neuen Sachlichkeit« sei genannt Werner RITTICH: Vom Wesen unserer Baukunst (1938), in: BLOMEYER/TIETZE 1980, S. 42–48.

11 Vgl. REICHEL 1993, S. 273–275.

12 Einleitend und mit Augenmerk auf die literaturwissenschaftlichen Diskurse siehe den Beitrag von Hans Ulrich GUMBRECHT: *Kaskaden der Moderne*, in: WEISS 1998, S. 17–41.

13 Die ersten beiden Teile der Ausstellung waren »Moderne Architektur in Deutschland 1900–1950« betitelt. Siehe SCHNEIDER/LAMPUGNANI 1992, SCHNEIDER/LAMPUGNANI 1994 und SCHNEIDER/WANG 1998.

14 Barbara MILLER-LANE: *Die Moderne und die Politik in Deutschland zwischen 1919 und 1945*, in: SCHNEIDER/LAMPUGNANI 1994, S. 225–249, und Wolfgang SCHÄCHE: *Platz für die Macht. Der Spreebogen in Berlin-Tiergarten*, in: SCHNEIDER/WANG 1998, S. 33–51.

15 Bereits 1992 organisierte das Landesarchiv Berlin die Ausstellung »Platz der Republik«, dessen von Michael Cullen verfaßter Katalog einen Abriss über die Geschichte des Ortes brachte. Vgl. WETZEL 1992.

16 FLAGGE/STOCK 1992 und DOLFF-BONEKÄMPER/KRIER 1996. Zum sog. »Barcelona-Pavillon« (1929) hat die Literatur auch seit dessen Rekonstruktion 1984 nicht abgenommen. Zuletzt zusammenfassend die Dissertation SIGEL 2000, weiterhin QUETGLAS 2001. Auch Adolf Arndt hatte in seiner Rede »Demokratie als Bauherr« den Pavillon in Barcelona als einziges historisches Staatsbauwerk aus der Zeit der Weimarer Republik genannt. Siehe ARNDT 1984, S. 11.

17 Klaus von BEYME: *Staat machen. Staatsarchitektur des 20. Jahrhunderts in Deutschland*, in: SCHNEIDER/NERDINGER/WANG 2000, S. 97.

18 In den 1970er Jahren wurde die Forschung zum Historismus in besonderer Weise gefördert. Auf diesen Studien bauen auch neuere Arbeiten zur Staatsarchitektur der Kaiserzeit auf, vor allem CULLEN 1999, der die Zeit zwischen 1919 und 1933 streift, HOFFMANN 2000 und KLAHR 2002.

19 Unter mittlerweile zahllosen Arbeiten zur Staatsarchitektur des Nationalsozialismus seien die für die Forschungsgeschichte wichtige erste Annäherung von PETSCH 1976 und der Aufsatzband FRANK 1985 benannt.

20 Einen Überblick der in der Forschung geläufigen Deutungsmuster bietet WEFING 1999.

21 Ein früher Versuch in diese Richtung stellt dar: Gerald BLOMEYER: *Architecture as a political sign system*, in: *International Architect*, Nr. 1, Vol. 1, Issue 1, 1979, S. 54–60. Weiterhin wichtig sind hier die Schriften von Christian Norberg-Schulz, dessen frühe Texte zusammengefaßt sind in: NORBERG-SCHULZ 1988. – Anwendungsbeispiele der u.a. von Martin Warnke etablierten Herangehensweise in: WARNEKE 1984, zur Methode besonders die Einführung, S. 9–15. – Vgl. auch grundlegend die Einführungsbeiträge im Sammelband

ästelungen der 1920er und 1930er Jahre ließen die Fragen nach ihrer Verbindung ins 19. Jahrhundert, gar der Vorwegnahme des Faschismus, allgemein nach dem Verhältnis von Form und Bedeutung wieder neu und grundlegend stellen.¹² Unter dem neutralen Titel »Architektur in Deutschland 1900–2000«¹³ versuchte eine Ausstellungstrilogie des Deutschen Architektur museums, diese Perspektiven und Positionen zusammenzufassen. Im dritten Teil projizierte sie ihren Ansatz auch auf die Staatsarchitektur im 20. Jahrhundert, allerdings erneut unter fast völliger Auslassung der Staatsbauten und Staatsbauprojekte der Weimarer Republik.¹⁴ Daß in den zugehörigen Katalogen neben einer neuerlichen Präsentation von Miller-Lanes Thesen auch ein von Wolfgang Schäche verfaßter Abriss zur Baugeschichte des Berliner Spreebogens¹⁵ aufgenommen wurde, der die Zeit zwischen den Kriegen zumindest streift, mag als erstes Indiz für eine Erweiterung des Interessensfeldes gewertet werden, das zukünftige Entdeckungen erst möglich machte. Während sich damit allein durch die Ausweitung positivistischen Erkenntnisinteresses erste Veränderungen der Wahrnehmung abzeichneten, sollten gleichzeitig auf dem Feld der politischen Ikonographie Klischees über die zwanziger Jahre noch einmal bestätigt, gleichsam zu einem erratischen Block verdichtet werden. Der Sammelband »Architektur und Demokratie« (1992) etwa zeigte als einziges relevantes Staatsbauwerk der Weimarer Republik Mies van der Rohes Deutschen Pavillon auf der Weltausstellung in Barcelona von 1929. Die Textsammlung »Städtebau und Staatsbau« (1996) blendete die erste deutsche Republik vollständig aus.¹⁶ Und noch im Jahr 2000 behauptete der Heidelberger Politikwissenschaftler Klaus von Beyme, der zahlreiche wichtige Texte zum Themenfeld der politischen Repräsentation durch Baukunst vorgelegt hatte, apodiktisch: »Die Weimarer Republik hat keine Staatsarchitektur hervorgebracht.«¹⁷

Daß eine solche Behauptung auch schon damals kaum mehr haltbar gewesen war, zeigt die Literatur, auf die sich die vorliegende Studie stützen konnte. Mit Untersuchungen zum Verhältnis von Architektur und Politik in Kaiserreich¹⁸, Nationalsozialismus¹⁹ und Bundesrepublik²⁰ waren die Methoden der politischen Ikonographie für die Baukunst des 20. Jahrhunderts fruchtbar gemacht worden.²¹ In ihren Studien zum Wirken des Reichskunstwarts Edwin Redslob zeigten indirekt bereits die Kunsthistorikerin Anneget Heffen und der Jurist Gisbert Laube, daß die bisher erarbeitete Methodologie auch auf eine »Staatsarchitektur der Weimarer Republik« angewandt werden könnte. Weitere Annäherungen erfolgten als Teile zahlreicher Architektenmonographien²² und in mehreren kunst- und kulturhistorischen Untersuchungen, etwa zu Gedenktagen und nationalen Totenfeiern.²³ Hartmut Niederwöhrmeier bearbeitete in seiner Dissertation zum Botschaftsbau auch das einzige Botschaftsgebäude der Weimarer Republik in Ankara (1925) und in Meinhold Lutz' kolossaler Studie zu den Kriegsdenkmalern in Deutschland spielen die Planungen für ein »Reichshehrenmal« eine wichtige Rolle.²⁴ Mittlerweile liegen mehrere Studien zu Bauten und Baugruppen aus dem Themenfeld der Staatsarchitektur der Weimarer Republik vor. Den Neubau der Reichsschuldenverwaltung (1918–24) etwa behandelte Katja Widmann monographisch in ihrer Magisterarbeit.²⁵ Die Reichsbank und ihr Erweiterungsbau (ab 1933) war Gegenstand einer Publikation aus Anlaß des Umbaus zum heutigen Auswärtigen Amt.²⁶ Im Rahmen der in situ installierten Dauerausstellung »Geschichtsecke Wilhelmstraße« konnte eine von Helmut Engel und Wolfgang Ribbe betreute Abhandlung über die Bauges-

schichte des früheren Ministerienkomplexes vorgelegt werden. Diesem weitgehend historischen Blickwinkel, der auch die Chronologie von Laurenz Demps bestimmt hatte, setzte Hans Wilderotter ein kulturwissenschaftliches Pendant entgegen, das auch wichtige Erkenntnisse über den Erweiterungsbau der Reichskanzlei zulässt, den Eduard Jobst Siedler und Robert Kisch für das Grundstück Wilhelmstraße 78 planten (1927–31).²⁷

»In Schopfheim, Glauchau, Lauterbach, Marktredwitz, Miesbach und anderen bedeutenden Seeplätzen werden vom Reich oder Land auch neue Gebäulichkeiten errichtet. Wenn sie auch so viel mehr Geld kosten als die neue Reichskanzlei, so sind sie begreiflicherweise politisch doch viel weniger interessant, als der Neubau in der Wilhelmstraße.«²⁸ Diese Feststellung Hermann Pünders, der als Staatssekretär in der Reichskanzlei eine wichtige Rolle beim Neubau seiner Behörde spielte, spricht den wesentlichen Punkt an, warum sich diese Arbeit in erster Line auf Berlin konzentriert. Die geographische Fokussierung folgte inhaltlichen Gründen: für die Hauptstadt wurden jene Projekte geplant, in denen sich die Aspekte staatlicher Repräsentation am deutlichsten ausdrücken.

Dies kann freilich nicht bedeuten, daß Fragen der Repräsentation an anderer Stelle vollständig ausgeklammert worden wären, zumal der Publizist Paul Fechter schon 1921 feststellte, für die »Staatsarchitektur im neuen Sinn« komme »das Räumliche nicht mehr als Symbolwert in Frage«, werde statt dessen »die Disposition in der Ebene des Grundrisses, der den Zweckgedanken trägt, die Hauptsache.«²⁹ Repräsentation als versinnbildlichte Zweckrationalität bestimmte etwa bei einem Bau wie der Reichsschuldenverwaltung das Selbstverständnis von Architekt und Bauherr. Auch bei der Erweiterung der Reichskanzlei versuchte Staatssekretär Hermann Pünder immer wieder, den Zweckgedanken vor die Repräsentation zu stellen und die Betonung des Arbiträren aus den preußischen Traditionen herzuleiten. Im dialektischen Umkehrschluß der kunsthistorischen Analyse besteht daher die Repräsentation gleichsam in deren programmatischer Unterdrückung, ihre Absenz ist wesentlicher Bestandteil der gebauten Ikonographie.

Ein derartig mehrschichtiges Konzept staatlicher Selbstdarstellung läßt sich für Behördenbauten, die an anderer Stelle entstanden sind, nicht nachweisen. Die Bauten für Reichspost³⁰ und Reichsbahn³¹ etwa besitzen nicht den doppelten Boden der Symbolik, ihre Zweckmäßigkeit sucht nicht Ausdruck für ein nationales Ethos zu sein, sondern ist schlicht dem Bedürfnis der modernen Verwaltung nach Rationalität geschuldet. Das Thema, welches bei zahlreichen Bahnhofsgebäuden oder Bauten der Oberpostdirektion virulent wird, liegt daher auf einer gänzlich anderen Ebene, als bei den Ministerialbauten in der Hauptstadt des Reiches. Ein weiterer Grund, sie an dieser Stelle auszuklammern, liegt im schieren Umfang der Architekturproduktion, die von den regional organisierten eigenen Bauverwaltungen von Bahn und Post bewältigt wurde. Damit waren die Bauten auch einem anderen Aspekt entzogen, der für die Betrachtungsebene dieser Arbeit entscheidend sein soll: dem pluralistisch-demokratischen Ideenfindungsprozeß durch Wettbewerb.

Daß sich eine Auseinandersetzung mit der baulichen Tätigkeit nachgeordneter Behörden gleichwohl lohnen kann, zeigt der Blick auf die Heeresbauverwaltung. Zur Arbeit der Baubeamten wurden hier auch freie Planer zugezogen, darunter der Architekt Otto Rudolf Salvisberg. Unter diesen Arbeiten war bisher lediglich der

HIPP/SEIDL 1996 von Martin Warnke: Bau und Gegenbau, S. 11–18, und von Klaus von BEYME: Politische Ikonologie der Architektur, S. 19–34. – Zur Methodengeschichte einführend SEIPPEL 1989, 22. So etwa SCHULZE 1985, SCARPA 1986, BALG 1986, SCHIRREN 1989, WAGEMANN 1992, NERDINGER/MAI 1994, PANKOKE 1996, BOJAHR 1997, NICOLAISEN 1997, BLUNDELL-JONES 1999, KOCH 1999, ANDERSON 2000, SCHIRREN 2001, HEUTER 2002, VOIGT/FRANK 2003.

23 LEHNERT/MEGERLE 1989, ACKERMANN 1990.

24 NIEDERWÖHRMEIER 1977, LURZ 1985.

25 WIDMANN 1995/96.

26 WILDEROTTER 2000. Zwei Aufsätze, von Peter KROOS und Andreas MAAS, S. 85–152, sowie von Wolfgang SCHÄCHE, S. 153–166, beschäftigen sich mit dem Wettbewerb für die Erweiterung der Reichsbank bzw. ihrem ausgeführten Bau, ohne jedoch wesentlich über die Erkenntnisse hinauszugelangen, die bereits formuliert wurden von Winfried NERDINGER: Versuch und Dilemma der Avantgarde im Spiegel der Architekturwettbewerbe 1933–35, in: FRANK 1985, S. 65–87.

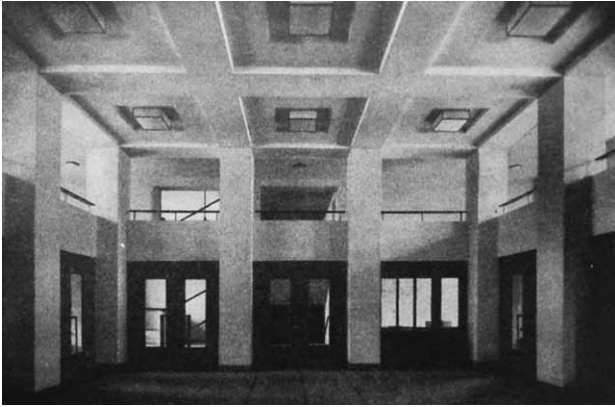
27 DEMPS 1994, ENGEL/RIBBE 1997, WILDEROTTER 1998. Im Vorspann zu ihrem Gegenstand, der Neuen Reichskanzlei von Albert Speer, erwähnt den Bau von Siedler und Kisch auch SCHÖNBERGER 1981.

28 Hermann PÜNDER: Der Neubau der Reichskanzlei, in: Vossische Zeitung, 31. März 1929.

29 FECHTER 1921, S. 205f.

30 Hingewiesen sei etwa auf die Neubauten der Oberpostdirektionen in Städten wie Stuttgart, München und Berlin, die allein durch ihre riesige Baumasse Repräsentationscharakter für sich beanspruchen können. Die Sammelbände JÄGER 1987 zu den Berliner Postbauten und AICHER/DREPPER 1990 zur Münchner Postbauverwaltung unter Robert Vorhoefer zeigen die Komplexität der Materie auf. Zeitgenössisch bietet das ZdB regelmäßig Überblicke über die Entwicklung der Postbauten. Auch die Zeitschrift »Die Form« nimmt sich des Themas an. Da die Reichspost auch für die ersten Experimente der Radiotechnik zuständig war, gehören auch die Rundfunkhäuser in diesen Bereich. Meist wurden hier, durch öffentliche Ausschreibungen, Privatarchitekten hinzugezogen, so bei der sog. Großfunkstation in Nauen bei Berlin (Hermann Muthesius), dem Bau des Münchner Rundfunkhauses »Deutsche Stunde in Bayern« (Richard Riemerschmid) und dem »Haus des Rundfunks« in Berlin von Hans Poelzig, das im Zusammenhang mit dem Funkturm am Berliner Messegelände (Heinrich Straumer und Martin Wagner) steht. Hierzu HILKER-SIEBENHAAR/KRÜGER 1994.

31 DOST 2002 widmete sich am Beispiel Richard Brademanns einem ersten Ausschnitt des verzweigten Themenfeldes.



1 Heeresverwaltung Berlin
(1928–29) von Otto Rudolf Salvisberg,
Eingangsbereich

2 Postfiliale Berlin-Charlottenburg,
um 1930



32 Salvisbergs Bau wurde weder in der Monographie LICHTENSTEIN 1995 noch beim Eintrag in die Berliner Denkmalliste berücksichtigt. Zu seiner Beteiligung siehe: Deutsches Bauwesen, H. 5, 1930, S. 103. Möglicherweise läßt sich über die Bauakten im Bezirksamt Wilmersdorf-Charlottenburg von Berlin (im Archiv des Bauamtes unter der Adresse der Hofgemeinschaft Fasanenstraße 87) hinaus, in denen allein der Architekt Kurt Gallwitz für die Heeresbauverwaltung verantwortlich zeichnete, durch eine Überprüfung weiterer Unterlagen im militärgeschichtlichen Archiv des Bundesarchivs eine Zuschreibung komplettieren. – Zum Breslauer Stabshaus: ZdB, H. 18, 1930, S. 329–331, und LICHTENSTEIN 1995, S. 60 und 238. – Zu weiteren Bauten der Heeresbauverwaltung auch: Deutsches Bauwesen, H. 6, 1928, S. 124–126.

33 Exemplarisch zum Berliner Reichssportfeld SCHMIDT 1992 und SCHÄCHE/SZYMANSKI 2001.

34 LUTHER 1960, S. 354. Daß sich eine wirtschaftlich schwache Nation auf die Stärkung ihrer kulturellen Identität konzentriert, könnte auch eine Untersuchung deutscher Bildungseinrichtungen im Ausland zeigen, unter ihnen beispielsweise die Villa Massimo oder das Deutsche Archäologische Institut. Die Geschichte der Deutschen Kulturinstitute in Rom war Gegenstand einer Tagung Ende 2003. Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 4. November 2003, S. 35: »Früher war mehr Arkadien«. – Zur Villa Massimo weiterhin WINDHOLZ 2003.

Entwurf für das Stabshaus in Breslau (1930) bekannt. Salvisbergs Beteiligung am Heereswaffenamt in Berlin (1928–29) aber, die sich anhand der Formensprache im Bereich der Eingangshalle und in den Treppenhäusern deutlich nachvollziehen läßt, sind vergessen und weder in der Sekundärliteratur noch in der Denkmalliste berücksichtigt.³²

Auch für die Felder, auf denen staatliche Repräsentation im Gewand der Sport-³³ oder Kulturpolitik auftrat, soll an dieser Stelle der Hinweis genügen: Mehrere der Museen, die die Weimarer Republik von ihren staatlichen Vorgängern übernommen hatte, konnten erweitert und ausgebaut werden, darunter – beide vom Architekten der Reichsschuldenverwaltung, German Bestelmeyer – das Germanische Nationalmuseum und das Deutsche Museum, dessen Bedeutung der Reichskanzler Hans Luther bei der Einweihung des Erweiterungsbaus verknüpft zum Ausdruck brachte: »Das Deutsche Museum sei ein Bekenntnis des deutschen Volkes zur Technik. [...] Das Deutsche Museum sei ein Bekenntnis des deutschen Volkes zu sich selbst. [...] Das Deutsche Museum sei ein Bekenntnis des deutschen Volkes zum Frieden.«³⁴ Die Frage des nationalen Gedächtnisses, das sich in den jeweiligen Sammlungen und ihrer Geschichte ausdrückte und durch Wissenschaft und Kunst ihr Rückgrat erhalten sollte, kann in ihrer gesellschafts- und kulturpolitischen Bedeutung für die Weimarer Republik allein durch die Komplexität des Themas an dieser Stelle nicht behandelt werden. Die vorgenommene Selektion des Materials sollte jedoch nicht allein der Abgrenzung dienen, sondern auch einer schärferen Profilierung

des Forschungsgegenstands. Verkürzt gesagt handelt es sich dabei um die Frage nach dem symbolpolitischen Aussagegehalt derjenigen Bauten, welche die Verwaltung des Staates – mithin seine Repräsentanten – für eigene Zwecke planten oder bauten. Dieser Ansatz schließt zahlreiche Projekte ein, die, unabhängig von den politischen Instanzen, durch Privatarchitekten erarbeitet wurden und oft erst zur Initiative des Staates führten.

Das Buch gliedert sich in vier Hauptteile. Der erste Teil umkreist die Vorbedingungen, aus denen sich die Handlungsspielräume für eine Staatsarchitektur zwischen 1919 und 1933 erst ergeben konnten. Zu nennen ist dabei die staatliche Baubehörde, die Reichsbauverwaltung, die kurz nach der Reichsgründung eingerichtet worden war. Sie hatte ihre Bedeutung auch nach dem Ersten Weltkrieg behalten. Allerdings wurden die hier beschäftigten Baubeamten nach dem politischen Umbruch zur Projektionsfläche von Feindbildern der freien Architektenschaft. So strebten der Deutsche Werkbund und die Berufsverbände den Einfluß auf Regierungskreise an, um den Kampf gegen den akademischen Historismus und für eine baukünstlerische Reform dauerhaft zu etablieren. Nicht nur in künstlerischer Auffassung, auch praktisch standen sich damit Antipoden gegenüber: während etwa Bruno Taut seiner Gesellschaftsutopie in Architekturphantasien Ausdruck verlieh, hatte die Bauverwaltung den im Versailler Vertrag festgeschriebenen Wiederaufbau auf französischem Boden planerisch zu begleiten. Daß die Intervention der freien Architekten beim Staat Wirkung zeigte, demonstriert die Einrichtung des »Reichskunstwartes« 1920. Diese zentrale kulturpolitische Instanz des Deutschen Reiches war auch für die »Staatsarchitektur« verantwortlich. Das Amt wurde dem Reichsinnenministerium angegliedert und mit dem Kunsthistoriker Edwin Redslob besetzt.

Mit dem von 1919 bis 1924 ausgeführten ersten Staatsbau nach dem Ende des Krieges, der Reichsschuldenverwaltung, an dessen Planung das Werkbundmitglied German Bestelmeyer beteiligt war, wird der zweite Hauptteil der Arbeit eingeleitet, der aus vier in sich abgeschlossenen monographischen Kapiteln besteht. Sie nähern sich am Beispiel der großen Berliner Staatsbauvorhaben der zentralen Frage nach der politischen Repräsentation durch Architektur und beleuchten anhand von Quellenmaterial die Entstehung und Bedeutung der Bauten und Projekte. Das zweite Kapitel behandelt die Erweiterung der Reichskanzlei in der Wilhelmstraße, ein Vorhaben, das zur direkten Konfrontation mit der Geschichte des Ortes führte, die auch die Gestalt des Neubaus beeinflusste. Zum ersten Mal führte dabei das Reich einen Architekturwettbewerb durch. Seine Ergebnisse mußten sich mit dem Anspruch der Reichsbauverwaltung und des Bauherrn messen, der durch den Staatssekretär in der Reichskanzlei, Hermann Pünder, vertreten wurde, einer starken Persönlichkeit mit klaren Vorstellungen. Zwei Wettbewerbe in Folge, 1927 und 1929 ausgelobt, behandelt auch das dritte Kapitel, welches sich dem Berliner Spreebogen widmet. Bevor jedoch die Bedeutung dieser Konkurrenzen, die der Erweiterung des Reichstags dienen sollten, ermessen werden kann, muß die Vorgeschichte des Gebietes resümiert werden, da hier erst die Ideen freier Architekten zur staatlichen Initiative führten. Unter diesen unabhängigen Vorschlägen war etwa eine 200 Meter hohe, »Reichshaus« genannte Stufenpyramide, die Otto Kohtz 1920 vorschlug und in der zahlreiche Ministerien zusammengefaßt werden sollten.